

**P3-topax 990****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname : P3-topax 990

UFI : UG66-830R-A106-4X0E

Produktnummer : 110755E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel

Stofftyp : Gemisch

Informationen zur Produktverdünnung : 2.0 %

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Schaumreiniger. Halbautomatischer Prozess mit Belüftung  
Desinfektionsmittel für Vernebelung und Vergasung  
halbautomatisches Verfahren  
Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH  
Kägenstrasse 10  
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)  
CH-CustomerService@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +41225181383  
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41  
(0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 05.04.2022

Version : 3.7

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**P3-topax 990**

**Produkt wie verkauft**

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                   | H315 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                    | H318 |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1      | H400 |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411 |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Produkt wie verkauft**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

: H315  
H318  
H400  
H411

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

: **Verhütung:**

P273  
P280

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Schutzhandschuhe/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P310

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Produkt wie verkauft**

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Produkt wie verkauft**

Gefährliche Inhaltsstoffe

**P3-topax 990**

| Chemische Bezeichnung                                    | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.             | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Konzentration<br>[%] |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin             | 2372-82-9<br>219-145-8<br>01-2119980592-29 | Akute Toxizität Kategorie 3; H301<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>wiederholte Exposition Kategorie 2; H373<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10<br>M (chronisch) = 1         | >= 3 - < 5           |
| Dodecyldimethylaminoxid                                  | 1643-20-5<br>216-700-6<br>01-2120068065-58 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2;<br>H315<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 2; H411                                                                                                                             | >= 3 - < 5           |
| Essigsäure                                               | 64-19-7<br>200-580-7<br>01-2119475328-30   | Nota B Entzündbare Flüssigkeiten<br>Kategorie 3; H226<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie<br>1A; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br><br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A<br>H314 >= 90 %<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br>H314 25 - < 90 %<br>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>H315 10 - < 25 %<br>Augenreizung Kategorie 2<br>H319 10 - < 25 % | >= 1 - < 2.5         |
| Alkohol, C13-15,<br>verzweigt und linear,<br>ethoxyliert | 157627-86-6<br>POLYMER                     | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Augenreizung Kategorie 2; H319<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 3; H412                                                                                                                                                                                            | >= 0.5 - < 1         |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**  
**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.             | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                        | Konzentration<br>[%] |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin | 2372-82-9<br>219-145-8<br>01-2119980592-29 | Akute Toxizität Kategorie 3; H301<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318 | >= 0.025 - < 0.1     |

**P3-topax 990**

|  |  |                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  | Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>wiederholte Exposition Kategorie 2; H373<br>Kurzfristig (akut)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10<br>M (chronisch) = 1 |  |
|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Produkt wie verkauft**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**P3-topax 990**

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Produkt wie verkauft**

- Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

- Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

- Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Produkt wie verkauft**

- Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

**P3-topax 990**

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Produkt wie verkauft**

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen- verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Produkt wie verkauft**

**P3-topax 990**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 30 °C

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

**Produkt wie verkauft**

Bestimmte Verwendung(en) : Schaumreiniger. Halbautomatischer Prozess mit Belüftung  
Desinfektionsmittel für Vernebelung und Vergasung  
halbautomatisches Verfahren  
Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Produkt wie verkauft**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe                                | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)                                                                       | Zu überwachende Parameter      | Basis       |
|----------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------|
| N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin | 2372-82-9 | MAK-Wert (einatembare Staub)                                                                       | 0.05 mg/m <sup>3</sup>         | CH SUVA     |
| Weitere Information                          | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                |             |
|                                              |           | STEL (einatembare Staub)                                                                           | 0.4 mg/m <sup>3</sup>          | CH SUVA     |
| Weitere Information                          | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                |             |
| Essigsäure                                   | 64-19-7   | MAK-Wert                                                                                           | 10 ppm<br>25 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |
| Weitere Information                          | NIOSH     | National Institute for Occupational Safety and Health                                              |                                |             |
|                                              | OSHA      | Occupational Safety and Health Administration                                                      |                                |             |
|                                              | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                |             |
|                                              |           | STEL                                                                                               | 20 ppm<br>50 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |
| Weitere Information                          | NIOSH     | National Institute for Occupational Safety and Health                                              |                                |             |
|                                              | OSHA      | Occupational Safety and Health Administration                                                      |                                |             |
|                                              | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                |             |
|                                              |           | TWA                                                                                                | 10 ppm<br>25 mg/m <sup>3</sup> | 2017/164/EU |
| Weitere Information                          |           | Indikativ                                                                                          |                                |             |
|                                              |           | STEL                                                                                               | 20 ppm<br>50 mg/m <sup>3</sup> | 2017/164/EU |
| Weitere Information                          |           | Indikativ                                                                                          |                                |             |

**P3-topax 990**

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Produkt wie verkauft**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen  
Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Handschuhe  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.3 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.2 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**P3-topax 990**

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                             | <b>Produkt wie verkauft</b>                                   | <b>Produkt in der Anwendungskonzentration</b> |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand                      | : flüssig                                                     | flüssig                                       |
| Farbe                                       | : hellgelb                                                    | Farblos                                       |
| Geruch                                      | : nach Essigsäure                                             | nicht charakteristisch                        |
| pH-Wert                                     | : 7.5 - 8.0, 100 %                                            | 8.0                                           |
| Partikeleigenschaften                       |                                                               |                                               |
| Bewertung                                   | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Partikelgröße                               | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Partikelgrößenverteilung                    | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Staubigkeit                                 | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Spezifischer Oberflächenbereich             | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Oberflächenladung/Zetapotential             | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Form                                        | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Kristallinität                              | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe  | : nicht anwendbar                                             | nicht anwendbar                               |
| Flammpunkt                                  | : Nicht anwendbar                                             |                                               |
| Geruchsschwelle                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |                                               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |                                               |
| Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |                                               |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                 | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |                                               |

**P3-topax 990**

|                                                     |                                                                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Entzündlichkeit                                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Obere Explosionsgrenze                              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Untere Explosionsgrenze                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dampfdruck                                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Relative Dampfdichte                                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dichte und / oder relative Dichte                   | : 0.99 - 1.01                                                     |
| Wasserlöslichkeit                                   | : löslich                                                         |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Selbstentzündungstemperatur                         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Thermische Zersetzung                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Viskosität, kinematisch                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Explosive Eigenschaften                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Oxidierende Eigenschaften                           | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

**9.2 Sonstige Angaben**

|     |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
| VOC | : Nicht anwendbar<br>1.6 %ohne VOC-Abgabe |
|-----|-------------------------------------------|

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**Produkt wie verkauft**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

**P3-topax 990**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Produkt wie verkauft**

Angaben zu : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Haut

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
reizung

Sensibilisierung der : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Atemwege/Haut

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Fortpflanzung

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition

Spezifische Zielorgan- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin LD50 Ratte: 261  
mg/kg

Dodecyldimethylaminoxid LD50 Ratte: 1,064 mg/kg

**P3-topax 990**

Essigsäure LD50 Ratte: 3,310 mg/kg

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert LD50 Ratte: 1,250 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute dermale Toxizität : Essigsäure LD50 Kaninchen: 1,060 mg/kg

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

**Produkt wie verkauft**

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht Hautreizung.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

**Produkt wie verkauft**

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Reizung

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**P3-topax 990**

|              |                                         |
|--------------|-----------------------------------------|
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung    | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Weitere Information** : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

**Produkt wie verkauft**

Umweltschädigende Wirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**Produkt wie verkauft  
Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : Dodecyldimethylaminoxid96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 31.8 mg/l

Essigsäure96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,000 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Dodecyldimethylaminoxid48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3.9 mg/l

Essigsäure48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 39.6 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.317 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin72 h EC50: 0.014 mg/l

Essigsäure72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): > 1,000 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

**P3-topax 990**

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG  
biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Dodecyldimethylaminoxid  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Essigsäure  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt wie verkauft**

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen

**P3-topax 990**

behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Produkt : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Produkt wie verkauft**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3082  
 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
 (Alkylamine(s))  
 14.3 Gefahrenklasse(n) : 9  
 Transport  
 14.4 Verpackungsgruppe : III  
 14.5 Umweltgefahren : ja  
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

**Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3082  
 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
 (Alkylamine(s))  
 14.3 Gefahrenklasse(n) : 9  
 Transport  
 14.4 Verpackungsgruppe : III

**P3-topax 990**

14.5 Umweltgefahren : Yes

14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender : None

**Seeschiffstransport  
(IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer oder ID-  
Nummer : 3082

14.2 UN-ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(Alkylamine(s))

14.3 Gefahrenklasse(n)  
Transport : 9

14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren : Yes

14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender : None

14.7 Massengutbeförderung : Not applicable.  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU- : unter 5 %: Nichtionische Tenside  
Detergentienverordnung EG Enthält: Desinfektionsmittel  
648/2004

Seveso III: Richtlinie : UMWELTGEFAHREN E1  
2012/18/EU des Niedrige Risikostufe : 100 t  
Europäischen Parlaments Hohe Risikostufe : 200 t  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren  
schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar  
Zulassung in Frage  
kommenden besonders  
besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)  
beachten.**

**P3-topax 990**

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
1.6 %  
ohne VOC-Abgabe

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>                                  | <b>Begründung</b> |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| Reizwirkung auf die Haut 2, H315                   | Rechenmethode     |
| Schwere Augenschädigung 1, H318                    | Rechenmethode     |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend 1, H400      | Rechenmethode     |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 2, H411 | Rechenmethode     |

**Volltext der H-Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

**P3-topax 990**

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.